

# Stadt Sindelfingen

## SATZUNG

### über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Marktplatz + Post-/VoBa-Areal"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

#### § 1

#### Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 5,58 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "**Marktplatz + Post-/VoBa-Areal**".

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 17.10.2023 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Sindelfingen von jedermann eingesehen werden. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S. 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

#### § 2

#### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.

#### § 3

#### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

#### § 4

#### Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

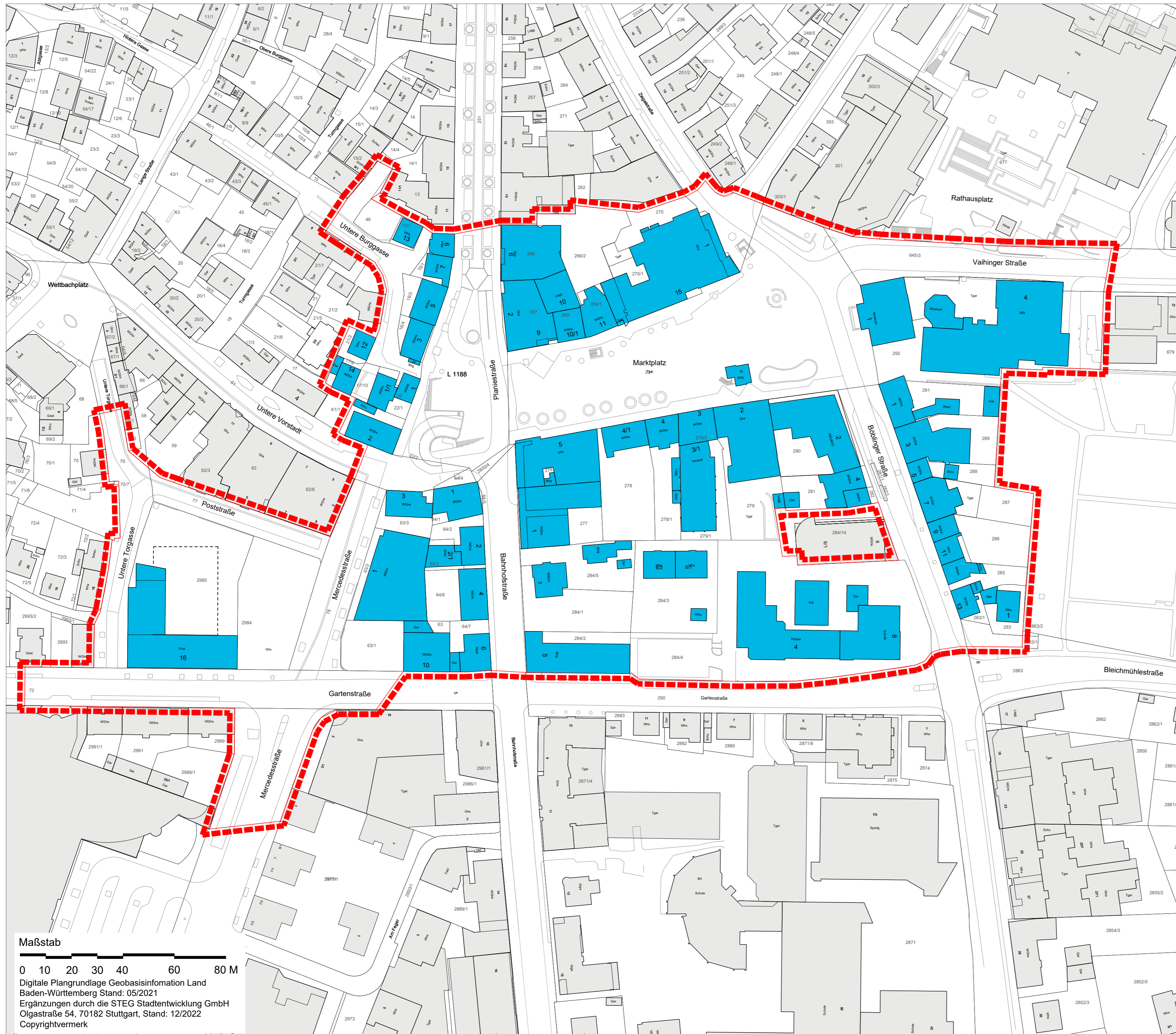
Vorstehende Satzung wurde am 05.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Ausfertigung am: 07.12.2023

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten am 22.12.2023.

[gez.]

Dr. Bernd Vöhringer  
Oberbürgermeister



## Förmliche Festlegung

 Sanierungsgebiet  
"Marktplatz + Post-/VoBa-Areal", ca. 5,58 ha

### Ausfertigungsvermerke:

**Hinweis:**

Der Lageplan ist Bestandteil der Sanierungssatzung "Marktplatz + Post-/VoBa-Areal"

Beschlossen am: 05.12.2023

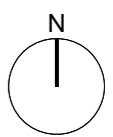
Ausgefertigt:  
Sindelfingen, den 07.12.2023  
[gez.] Dr. Corinna Clemens  
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten am 22.12.2023

## Stadt Sindelfingen

### Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Marktplatz + Post-/VoBa-Areal"

Projekt Nr. 84324  
24.01.2023/ya  
25.04.2023/se  
03.05.2023/dis  
17.08.2023/dis  
17.10.2023/dis



#### Maßstab

0 10 20 30 40 60 80 M